

Artenschutzbericht zum B-Planverfahren Sinkesbruch in Ratingen-Hösel Erweiterte Fassung

1. Anlass der Untersuchung

Die Aufstellung eines neuen B-Planes für das Areal mit alter Bausubstanz und verschiedenen Grünstrukturen im Zwickel Heiligenhauser Straße/Sinkesbruch macht die Untersuchung von Flora und Fauna notwendig, um zu ermitteln, ob durch die geplante Bebauung planungsrelevante Arten betroffen sind. Aufgrund von gezielten Nachfragen wurde der Erstbericht zu der nun vorliegenden erweiterten Form umgearbeitet.

2. Methodik

Auf der Basis von insgesamt 5 Begehungen von je 1 – 3 Stunden in den Monaten Juni/Juli 2010 (16.6., 22.6., 6.7.) und Oktober/November 2010 (29.10. und 4.11.) wurde zunächst die lebensräumliche Struktur erfasst und anhand dieser Daten beschlossen, besonders die Vögel und die Fledermäuse zu erfassen. Die Erhebungen wurden sodann bei jeweils geeignetem Wetter durchgeführt. Auch fand am 06.07. eine gründliche Inspektion der alten Scheune statt: es wurde entlang der Dachauflage und des Dachfirstes sowie auf der gesamten Fläche des Stockbodens nach Spuren von Fledermäusen (ruhende Tiere, Kot, Urinstreifen, Nahrungsreste) gesucht.

Zusätzliche Begehungen mit spezieller, einzelnen Arten gewidmeter Zielsetzung (insbesondere Kamm-Molch, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Steinkauz), die nur bei bester Witterung erfolgssicher sind, erfolgten an folgenden Terminen und unter folgenden Witterungsbedingungen:

09.4.2011: wolkenlos, 2 Bft, 14° C, 11.30 – 13.30 Uhr

09.5.2011: sehr gering bewölkt, 1 Bft, 26° C um 19 Uhr, 18 – 22.00 Uhr

25.5.2011: wolkenlos, 2 Bft, 21° C um 19 Uhr, 18.30 – 22.45 Uhr

3. Das Planungsgebiet - Lebensräumliche Strukturen

Das Areal wies folgende lebensräumlichen Strukturen auf (Stand 29.10.2010):

3.1 dichte brennesselreiche Hochstaudenfluren, als Gänseweide genutzt, sowie eine hochwüchsige, einschürige Fettwiese: Diese beiden Strukturbereiche sind gekennzeichnet durch ihre Kleinräumigkeit sowie durch die hohe Nutzungsintensität aufgrund der anwesenden Haustiere.

3.2 Gebüschbereiche entlang der Westgrenze

Hierbei handelt es sich um eine Mischung von heimische Gehölzen (im westlichen Teil vor allem Haselnuss) und diversen Ziergehölzen.

3.3 Einzelbäume, v.a. Birken

Das Alter dieser Bäume dürfte bei ca. 20 Jahren liegen.

3.4 Gehölzgruppe

im südlichen Bereich und entlang der Heiligenhauserstraße, vorwiegend aus Kastanien (mindestens 10 Exemplare, entlang der Straße im Reinbestand) bestehend; weitere Arten sind hier Linde (1 Ex), Bergahorn (2 größere und 4 kleinere Ex.), Hängebirke (2 Ex.), Fichte (1 Ex.), Lärche (2 Ex.), Schwarzkiefer (2 Ex.).

Diese Gehölzgruppe hat aufgrund ihres hohen Anteiles an standortfremden und nicht bodenständigen Arten keine hohe ökologische Funktion, kann auch aufgrund des hohen Kastanienanteiles nicht als „Wald“ eingestuft werden.

Es ist allerdings möglich, dass sich in den älteren Bäumen Höhlungen befinden, die sich als Sommer- oder Winterquartiere für Fledermäuse eignen. Da dieser Baumbestand erhalten bleiben wird, gehen die Quartierfunktionen auch nach Realisierung des B-Planes nicht verloren.

3.5 Kleine Stillgewässer mit teilweise naturnaher Vegetation: sowohl der größere, östliche Gartenteich als auch der kleinere westliche Teich nahe der Straße sind künstlich angelegte Folienteiche mit beträchtlichem Fischbesatz und mit nur geringer randlicher Bepflanzung sowie ohne nennenswerte submerse Vegetation. Dies entwertet sie ganz entscheidend als Lebensraum für Libellen und Molche.

Die am großen Folienteich angeschlossenen fischfreien Minitümpel stellen einen krautreichen und fischfreien Lebensraum im Kleinstformat dar.

3.6 Alte Bausubstanz, insbesondere eine alte Scheune.



Abb. 1: Biotopkartierung Ökoplan 2010

4. Planungsrelevante Arten und Wirkungsprognose

Im Folgenden sind alle in Frage kommenden Arten einzeln aufgeführt und bezüglich ihres möglichen Vorkommens in den lebensräumlichen Formationen des Planungsareals kommentiert und ist die Wirkung der Planung auf diese Arten prognostiziert. Es sind alle Arten erfasst, die anhand der Naturschutzinformationen für das MTB 4607 und für die vorkommenden Lebensraumtypen (a – e) genannt werden. Darüber hinaus werden auch all jene Arten behandelt, deren Lebensraumsprüche zwar nicht auf das Planungsgebiet passen, die aber von interessierten Bürgern benannt worden waren (Abschnitt h).

Die Angaben zu den lebensräumlichen Ansprüchen sind abgedeckt durch eigene Kenntnisse sowie durch einschlägige Standardwerke (Bezzel 1985 und 1992, Glutz/Bauer 1966 bis 1993, Krapp 2004). Die Wirkungsprognosen leiten sich aus den lebensräumlichen Gegebenheiten, den Lebensgewohnheiten der jeweiligen Tierart sowie aus dem Charakter der geplanten Maßnahmen ab.

a. Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Zwergfledermaus: bezüglich des Jagdrevieres nur geringfügig betroffen.

Die Art konnte während der Kontrollgänge trotz geeigneten Wetters nur mit geringer Individuenzahl festgestellt werden; darüber hinaus dürfte der von der Planung tangierte Raum unterhalb der Schwelle einer für das Vorkommen entscheidenden Flächengröße liegen, da wichtige Teilstrukturen auf der Planungsfläche erhalten bleiben und weitere als Jagdgebiet geeignete Strukturen in unmittelbarer Anbindung vorhanden sind.

Bezüglich des Sommerquartieres geringfügig betroffen durch den Abriss der Scheune. Weitere Quartiere stehen angesichts der ausgeprägten Flexibilität dieser Art in ausreichender Zahl in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, da das Vorderhaus stehen bleiben wird. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass die Scheune zeitweise als Ersatzquartier benutzt werden könnte. Deshalb sollte die Scheune nicht in der Zeit der Fortpflanzung, also nicht zwischen Anfang April und Ende August, abgerissen werden.

Waldohreule: nicht betroffen.

Der Planungsraum eignet sich aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften (zu dicht mit Hochstauden bewachsen, zu stark von Gebäuden eingeengt) nicht als Nahrungsgebiet. Die angrenzenden großen Bäume bleiben als potentielle Wintereinstände erhalten.

Steinkauz: nicht betroffen.

Der Planungsraum eignet sich aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften (zu dicht mit Hochstauden bewachsen, zu stark von Gebäuden eingeengt) nicht als Jagdgebiet. Auch die im Frühjahr 2011 durchgeführten zusätzlichen Begehungen erbrachten für diese Art keine Hinweise auf ein Vorkommen.

Feldschwirl: nicht betroffen

Die Hochstaudenfluren des Planungsraumes sind zu trocken, zu kleinflächig und zu intensiv genutzt.

Turteltaube: nicht betroffen

Der Planungsraum eignet sich nicht als Nahrungsgebiet (zu dicht mit Hochstauden bewachsen, zu stark von Gebäuden eingeengt). Eventuelle als Nistplatz geeignete Gehölze haben zu wenig Anbindung an offene Freiflächen, da die Turteltaube inmitten ihres

Nahrungsgebietes brütet und nicht wie die Hohltaube größere Strecken zwischen Brut- und Nahrungsraum zurücklegt.

b. Säume, Hochstaudenfluren

Feldschwirl: nicht betroffen, s.o.

Schleiereule: nicht betroffen

Das Brüten der Schleiereule in der alten Scheune ist auszuschließen, da es keine Einflugöffnungen gibt und im Inneren der Scheune keine Spuren (v. a. keine Gewölle) gefunden werden konnten.

Zauneidechse: nicht betroffen

Diese Art kann aufgrund der dichten Vegetation des Planungsraumes ausgeschlossen werden.

c. Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Breitflügelgedermäus: Bezüglich der Nahrungsreviere nur geringfügig betroffen:

Für diese Art gilt Ähnliches wie das für die Zwergfledermäus (s. o.) Gesagte, nur dass für die Breitflügelgedermäus in der Nähe größere geeignete Jagdgebiete vorhanden sind.

Bezüglich möglicher Wochenstubenquartiere nur potentiell betroffen durch den Abriss der Scheune, da sich bei einer gründlichen Inspektion der Scheune keinerlei Spuren (Kot, Nahrungsreste) ergaben. Auch konnten bei den abendlichen Beobachtungen keine Fledermäuse geortet werden, die sich dieser Art zuordnen ließen.

Auch hier gilt wie bei der Zwergfledermäus: Abriss der Scheune nicht zwischen April und August.

Zwergfledermäus: nur geringfügig betroffen, s.o.

Kreuzkröte: nicht betroffen

Es fehlen jegliche für diese Art geeignete Lebensraumstrukturen (schütterere krautige Vegetation in größerer Flächenausdehnung).

d. Gebäude

Braunes Langohr: s. Abschnitt f

Schleiereule: nicht betroffen (s. o.)

Wanderfalke: nicht betroffen, da nicht vorkommend

Mehlschwalbe: nicht betroffen, da nicht vorkommend

Rauchschwalbe: nicht betroffen

Es werden keine Gebäude beseitigt, die sich als Brutplatz für die Rauchschwalbe eignen würden: der Scheune fehlt das offene Fenster.

e. Stillgewässer

Wasserfledermaus: nicht betroffen

Die vorhandenen Kleingewässer (2 Gartenteiche) sind als Jagdgebiet nicht geeignet, weil viel zu kleinflächig.

Zwergfledermaus:

Diese sehr anpassungsfähige Art nutzt beide Folienteiche zwar mit geringer Individuenzahl, aber regelmäßig und intensiv als Jagdrevier. Auf keinen Fall sind diese Gewässer entscheidend für das lokale Vorkommen, aber sie bilden eine wertvolle Ergänzung der Nahrungsmöglichkeiten für diese Art.

Eisvogel: nicht betroffen

Dieser Fischfresser benötigt für ein dauerhaftes Vorkommen große Gewässersysteme.

Teichrohrsänger: nicht betroffen, da mangels Lebensraum nicht vorkommend.

Zwergtaucher: nicht betroffen, da mangels Lebensraum nicht vorkommend.

Geburtshelferkröte: nicht betroffen, da mangels Lebensraum nicht vorkommend.

Laubfrosch: nicht betroffen

Die zusätzlichen Begehungen im Frühjahr 2011 galten unter anderem dieser Art. Sie ist sehr ruffreudig und singt bei geeigneter Witterung anhaltend und weithin hörbar. Es war aber trotz günstiger Bedingungen kein Exemplar festzustellen. Der Laubfrosch kann daher sicher ausgeschlossen werden.

Kleiner Wasserfrosch: nicht betroffen.

Der starke Fischbesatz verhindert in beiden Folienteichen eine erfolgreiche Ansiedlung jeglicher Froschbestände. Der westliche Folienteich (nahe der Straße) erscheint nach genauerer Prüfung im Frühjahr 2011 außerdem als zu stark beschattet.

Kamm-Molch: nicht betroffen.

Dieser Art galten intensive Nachuntersuchungen in diesem Frühjahr in beiden Folienteichen. Es konnte trotz günstiger Beobachtungsbedingungen kein Exemplar festgestellt werden. Dies war auch angesichts des Besatzes mit Fischen nicht zu erwarten. Insbesondere im westlichen Folienteich befinden sich besonders große Karpfenfische.

f. Weitere planungsrelevante Arten des MTB 4607

Kleiner Abendsegler sowie

Großer Abendsegler: beide nicht betroffen

Sie sind als potentielle Herbst- und Wintergäste zu werten und benötigen als Quartiere Baumhöhlen. Da der Bereich der Gehölzgruppe (s. Kap. 3.4) nicht von der Maßnahme betroffen ist, bleibt deren mögliche Quartierfunktion erhalten.

Braunes Langohr: nicht betroffen.

Diese Art ist eine primäre Waldbewohnerin, die als solche ihre Quartiere in der Regel in Baumhöhlen hat und an und in Baumkronen ihre Nahrung sucht. Mit einem

Nebenvorkommen siedelt sie bisweilen in baumreichen Ortschaften. In diesen Fällen hat sie ihre Quartiere nicht nur in Baumhöhlen, sondern auch in Gebäuden.

Auch bei dieser Fledermausart ist also nach Nahrungs- und Quartierfunktion zu trennen: Nahrungstechnisch ist die Art auf keinen Fall betroffen, da keine großen Bäume gefällt werden.

Quartiertechisch könnte die Art betroffen sein, wenn sie in der alten Scheune siedeln sollte. Da diese Art mit dem Bat-Detektor nicht nachweisbar ist, weil sie viel zu leise ruft, wurde die alte Scheune gründlich nach Fledermausspuren durchsucht. Da diese Suche keinerlei Indizien auf Fledermausvorkommen (Nahrungsreste, Kot, Urinstreifen, ruhende Tiere) erbrachte, kann auch in Bezug auf die Quartierfunktion von einer Nichtbetroffenheit ausgegangen werden.

Habicht: nicht betroffen

Als großer Greifvogel hat der Habicht ein großes Jagdgebiet. Das Plaungsgebiet ist viel zu klein, um einen eigenständigen Lebensraum für ihn darzustellen.

Sperber: nicht betroffen

Hier gilt sinngemäß das für den Habicht Gesagte.

Rotmilan: nicht betroffen

Diese Art bewohnt Laubwälder mit angrenzenden Grünlandflächen

Turmfalke: nicht betroffen

Diese Art kommt zwar auch im Siedlungsraum vor, benötigt aber zur Nahrungssuche größere Freiflächenareale, die im Planungsgebiet aufgrund zu hoher Vegetation nicht vorhanden sind. Auch ist der Aktionsraum des Turmfalken sehr viel größer.

Waldkauz: nicht betroffen

Diese ursprünglich waldbewohnende Art kommt zwar heute bis in den Siedlungsbereich hinein vor. Im Planungsareal konnte sie aber nicht festgestellt werden.

Gartenrotschwanz: nicht betroffen

Das Planungsareal stellt für diese in letzter Zeit rapide abnehmende Art anhand der Erhebungsergebnisse kein aktuelles Vorkommen dar.

Große Moosjungfer: nicht betroffen

Es gibt für diese Art keine geeigneten Lebensraumstrukturen.

g. Weitere bedeutsame Arten

Grünspecht

Diese Art hat ihren Status als planungsrelevante Art verloren. Sie wurde auch bei den zusätzlichen Begehungen im Frühjahr 2011 nicht festgestellt.

Teichmolch

Diese Art kommt mit einigen Exemplaren in den fischfreien Kleinsttümpeln vor, die sich treppenförmig oberhalb des nördlichen Folienteiches erstrecken.

Erdkröte

Der südliche Folienteich stellt trotz des Besatzes mit sehr großen Fischen einen aktuell bedeutsamen Laichplatz dieser Amphibienart dar, wie anhand der sehr hohen Zahl an Kaulquappen leicht zu erkennen war.

Ringelnatter

Diese feuchtgebietsbewohnende Art wurde am südlichen Folienteich in einem ausgewachsenen Exemplar festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass sie als sehr standorttreuer Organismus beide Folienteiche im Verbund mit weiteren naheliegenden Gärten und Feuchtzonen außerhalb des Planungsgebietes als festen Vorkommensbereich nutzt. Dieses Vorkommen überrascht nicht, denn Ratingen ist seit etlichen Jahren als Ringelnatter-trächtige Gemeinde bekannt (ENGELHARD 2004, 2005, Anonymus 2005). Beide Folienteiche eignen sich für die Ringelnatter allerdings nur unvollständig als Nahrungsraum, da der vorhandene Großfischbesatz die Entwicklung einer artenreichen Amphibienpopulation (Frösche, Molche) dauerhaft unterdrückt, was sich auch in den Erhebungsergebnissen (Abschnitt e) niederschlägt.

Kleine Pechlibelle und Hufeisen-Azurjungfer

Diese weit verbreiteten Stillgewässerarten kommen in den Kleinsttümpeln am großen Gartenteich vor.

h. Arten, die von Bürgern und Verbänden nachgefragt wurden

Feldhamster

Hierbei handelt es sich um eine ursprünglich steppenbewohnende Art, die in Mitteleuropa nur ganz lokal und nur in Verbindung mit sehr offenen, sommerwarmen Lebensräumen vorkommt. Es ist daher aus Gründen der Lebensraumstruktur auszuschließen, dass der Feldhamster im Plangebiet vorkommt, zumal die nächsten bekannten Vorkommen in großer Entfernung liegen. Folgerichtig ist der Feldhamster nicht in der Liste der planungsrelevanten Arten für das MTB aufgeführt.

Feldhase

Ein Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet kann als sehr unwahrscheinlich gelten, weil die Zaunsysteme eine recht schwierige Barrierewirkung ausüben. Auch unterliegt der Feldhase als jagdbare Art dem Jagdrecht.

Feldspitzmaus

Diese Art hat in Europa eine weite Verbreitung und lebt regional mit enger Bindung an den Menschen und sein Kulturland. Sie findet sich nicht in der Liste der planungsrelevanten Arten. Es waren daher auch keine gezielten Untersuchungen erforderlich.

Haubenazurjungfer

Bei dieser Art könnte es sich um eine Verwechslung mit der Helmazurjungfer handeln: letztere findet sich in den Reihen der planungsrelevanten Arten, erstere nicht. Die Helmazurjungfer aber kann aus lebensräumlichen Gründen nicht vorkommen: sie findet sich in ausgedehnten feuchten Niederungen, und hier im Speziellen in langsam fließenden Wiesengraben und ist daher nicht in der Liste für das MTB 4607 aufgeführt.

5. Fazit und abschließende Empfehlungen

Planungsrelevante Arten sind auch unter Einschluß der Ergebnisse der zusätzlichen Erhebungen im Frühjahr 2011 nicht betroffen. Die zeitlichen Vorgaben für den Abriß der Scheune sollten Beachtung finden.

Weiterhin ist festzuhalten, dass der Wert der beiden Folienteiche als Nahrungsraum für Fledermäuse, für die Ringelnatter sowie für einige Libellenarten von größerer Bedeutung ist. Es wird daher empfohlen, zum Einen für eine Persistenz der Gewässer zu sorgen, indem rechtzeitig ein flächengleicher Ersatz für den größeren, nördlichen Folienteich in naturnaher Gestaltung geschaffen wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass er ohne Fischbesatz bleibt, wodurch gegenüber der jetzigen Situation eine beachtliche Funktionsverbesserung erreicht würde.

Zum Anderen wäre es im Hinblick auf die Ringelnatter artenschutztechnisch sinnvoll, die südliche Exposition mit reicher Sonneneinstrahlung beizubehalten und in enger räumlicher Anbindung entsprechende Strukturen zur Eiablage und Überwinterung zu schaffen.

6. Artenschutzrechtliche Prüfung

Für die beiden von der Maßnahme potentiell betroffenen Arten Zwergfledermaus sowie Breitflügelfledermaus wurde eine ASP durchgeführt, siehe Anhang.

Bei Berücksichtigung der gutachterlichen Empfehlungen werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) berührt; insbesondere die folgenden Verbote werden nicht berührt:

- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

7.Literatur

- ANONYMUS (2005): Ist Hösel ein Schlangenloch?.- Quecke Dezember 2005
BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Nonpasseriformes.- Wiesbaden
BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Passeriformes.- Wiesbaden
ENGELHARDT, H. (2004): Ein unheimlicher Fang.- Quecke Dezember 2004
Dieselbe (2005): Meine Begegnungen mit den Ringelnattern.- Journal f. d. Krs. Mettmann Nr. 26
GLUTZ, U.N. und K.M. BAUER (1966 – 1995): Handbuch der Vögel Mitteleuropas.- Wiesbaden
JURZITZA, G. (1988): Die Libellenarten Süd- und Mitteleuropas.- Kosmos
KIEL, E-F. (2007): Geschützte Arten in NRW.- Hagen
KRAPP, F. (2004): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4 Fledertiere.- Wiesbaden

Bochum, den 13.12.2011

Dr. F.B. Ludescher

Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“

6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* ja nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW 10/2007

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
<small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungszustand		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox" value="J"/>	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">4607</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> E günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Keine Hinweise auf Wochenstuben in der abzureißenden Scheune. Potentielle Jagdgebiete durch die Maßnahme nicht betroffen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) 3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) <small>Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen).</small>		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3) 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? 4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein
b) Streng geschützte Art:		
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nein
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme		

a)	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
	5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/>	ja
b)	Streng geschützte Art:		
	5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“	<input type="checkbox"/>	ja
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen			
a)	Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“		
	6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
	Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.		
b)	Nur wenn Frage 5.1 „ja“		
	6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
	Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.		
	6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
	Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.		

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.